



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.11.2017

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017
Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Betreff: Förderung der Erziehung in der Familie
TOP: 6.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbereich 2016

Fragestellung:

Weshalb liegt die Förderung der freien Träger 2018 unter der Förderung 2017?

Antwort der Verwaltung:

Die Minderaufwendungen resultieren vollumfänglich aus der bedarfsgerechten Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe und dienen der Bedarfsdeckung in den Produkten 1.36201 – Jugendarbeit und 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Für die offene Jugendarbeit, für besonders innovative Projekte, erfolgte im Jahr 2017 die zusätzliche Bereitstellung von 100 TEUR. (vgl. Begründung des Beschlusses VI/2016/02531) Diese Mittel wurden für das Jahr 2018 entsprechend der beabsichtigten Verwendung in das Produkt: 1.36201 – Jugendarbeit eingestellt.

Ein Betrag i. H. v. 98,8 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass Fördergelder für 2,25 Vollzeitstellen (VzS) + Sachausgaben an freie Träger der Jugendhilfe im Jahre 2018 auf anderen Produkten geplant wurden:

Das betrifft Fördergelder für 2,00 VzS + Sachausgaben für Leistungen nach Leistungsbeschreibung (LB) I - Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten). Die gesetzliche Grundlage für diese LB ist der § 13 SGB VIII, entsprechend sind diese Mittel auf dem Produkt: 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu planen.

Im Rahmen des Projektes: "Kinderkreativzentrum Krokoseum" sind Personal- und Sachausgaben für 0,25 VzS im Produkt 1.36201 – Jugendarbeit bereitzustellen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung (S. 81) und der laufenden Förderung ist das Gesamtprojekt ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete